

<u>Vergabe-Nr:</u> 30-01.59.06-02-031-EU	<u>Angebotsfrist endete:</u> Datum: 15.10.2026 Uhrzeit: 11:30 Uhr
<u>Vergabeart:</u> Offenes Verfahren	<u>Bindefrist endet am:</u> 16.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Lieferung eines HLF20 incl. Beladungsgegenständen für die Feuerwehr der Stadt Emsdetten

Anlagen:

Zum Verbleib beim Bieter

- ☒ Bewerbungsbedingungen
- ☒ Hinweise zur Angebotsabgabe und Vergabeunterlagen
- ☒ Information nach DSGVO
- ☒ Allgemeine Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen TVgG
- ☒ Sonstiges

Angebotsunterlagen (bitte zurücksenden)

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- ☒ Eigenerklärung zu EU Sanktionen NRW
- ☒ Eigenerklärungen zum Einsatz von Unterauftragnehmern und Eignungsleihe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Emsdetten beabsichtigt, die Lieferung eines HLF20 incl. Beladungsgegenständen für die Feuerwehr der Stadt Emsdetten zu vergeben. Sie hat mit der Durchführung des Vergabeverfahrens den Kreis Steinfurt beauftragt. Federführend und damit Vertragspartner ist

**Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten**

Grundlage sind die Verfahrensbestimmungen der Vergabeordnung, die Bestimmungen der VOL/B und die beiliegenden Vergabeunterlagen. Die im Angebotsschreiben unter der lfd. Nr. 3 aufgeführten Bedingungen werden Bestandteil des Vertrages.

Bitte beachten Sie, dass eigene Liefer-, Zahlungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht Bestandteil des Vertrages werden. Soweit Sie eigene Produktdatenblätter und sonstige Anschreiben beifügen, achten Sie bitte darauf, dass auf keine eigenen Bedingungen verwiesen wird. Das Angebot muss verbindlich sein, unverbindliche Angebote dürfen ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Eignungsanforderungen

- ☒ Referenzen: Zeitraum in den letzten 24 Monaten, Vergleichbare Leistung
Es wurden in dieser Zeit mindestens
Für Los 1: mindestens 20 Fahrzeuge des Typs HLF 20 incl. Aufbau gebaut
Für Los 2: mindestens für 10 Fahrzeuge die Beladung des Fahrzeugs HLF 20
Geliefert

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

- ☒ s. o.
☒ Los 1: Dem Angebot ist eine detaillierte Fahrzeugbeschreibung beizufügen.
☒ Los 2: Die Qualität der Druckschläuche ist durch Prüfzeugnis nachzuweisen.
☒ Eigenerklärung zu Referenzen

Auf gesonderte Aufforderung vorzulegende Unterlagen

- ☒ keine

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Hierbei werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt: 100 % Preis.

Weitere Hinweise zur Wertung ergeben sich aus dem beigefügten Dokument „Hinweise zur Eignungsprüfung und zur Wertung“.

Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt.

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Zahlungsbedingungen, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen

- ☒ Zahlung nach innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung
Los 1: 1. Abschlagszahlung nach Abnahme des Fahrgestells, 2. Abschlagszahlung nach Rohbauabnahme des Aufbaus, Schlusszahlung nach Auslieferung und abschließender Abnahme; Los 2: keine Abschlagszahlung. Schlusszahlung nach Lieferung an Auftragnehmer von Los 1
- ☒ Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert
- ☒ Vertragsstrafen werden nicht vereinbart

Die Gesamtleistung ist in Lose aufgeteilt:

- ☒ Ja, der Umfang der Lose ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Das Angebot kann sich erstrecken auf:
 - ☒ ein Los.
 - ☒ mehrere Lose.
 - ☐ die Gesamtleistung.
- ☐ Nein

Nebenangebote sind zugelassen

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Im Übrigen wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Vergabestelle meldet der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Finanzministerium NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen unter www.evergabe.nrw.de abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie dem beigefügten Vordruck „Hinweise zur Form der Angebotsabgabe“ entnehmen. Eine Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter dem Link [Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe](#).

Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind spätestens bis zum **08.10.2026, 10:00 Uhr** bei dem umseitig genannten Auftraggeber anzufordern. Fragen zur Ausschreibung senden Sie bitte über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch oder per Telefax zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der umseitig genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Beschwerdestelle

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Tel. +49 2514111691
Fax +49 2514112165
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

—

Sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt wurde, ist der Verstoß gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Ein Antrag auf Nachprüfung ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen.

Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.